



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAIII-03

Vorsitzender
Alexander Friedrich

Privat:
Mail: friedrichalex86@outlook.com

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.10.2023

Ihr Schreiben vom:
03.07.2023

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
4.1.10/10-2023

**Fassadenbegrünung bei der Umsetzung des Bebauungsplans 2127
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05274**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Antwort vom 03.07.2023 auf den Antrag des BA 14 20-26/B 05274 schreiben Sie:

"[...] Die GEWOFAG teilte uns mit, dass nach Rücksprache mit dem ausführenden Bauträger eine Fassadenbegrünung nur in fensterlosen Fassadenbereichen möglich ist. Der Brandschutz hat sehr klare Vorgaben, es werden 1,50 m Abstand von jedem Fenster zu begrüneten Fassadenflächen vorgegeben und diese müssen eingehalten werden. Somit ist in diesem Fall keine Fassadenbegrünung möglich."

Der BA 14 möchte nun die Quelle der „sehr klaren Vorgaben“ des Brandschutzes erfahren, die zwingend einen Abstand von 1,5 m zu jedem Fenster vorschreiben (Benennung der einschlägigen Vorschrift). Der Hintergrund der Bitte ist, dass der BA 14 nach eigener Recherche keine solche Vorgabe finden kann und im Gegenteil für den in Frage kommenden Bebauungsplan durchaus verschiedene mit dem Brandschutz vereinbare Lösungen vorstellbar sind. Laut den "Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes - Brandschutz großflächig begrünter Fassaden (2020-03)" (Herausgeber: Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren) sind sowohl bodengebundene wie auch fassadengebundene Systeme der Begrünung möglich. Selbst bei hohem Schutzziel und großen Gebäudehöhen (GK 5) geht keine der Empfehlungen von einem Abstand von mehr als 1 m zu Öffnungen hinaus.

Die Quelle ist im Internet abrufbar unter <https://www.agbf.de/downloads-fachausschuss-vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz/category/28-fa-vbg-oeffentlich-empfehlungen?download=335:2020-03-fachempfehlung-fassadenbegrueung> und hängt auch als Anlage zu diesem Schreiben an.

Daher würden wir gern die von Bauträger herangezogene zwingende Vorschrift näher kennenlernen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Friedrich
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim